

BILDUNGSURLAUB: ÜBERSICHT DER BUNDERSLÄNDER

Der Anspruch auf Bildungsurlaub wird in Bezug auf die Arbeitszeit berechnet. Die unten stehenden Angaben beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte, mit einer Arbeitszeit von 5 Tagen/Woche. Für Teilzeitbeschäftigte, Kommunal- und Landesbeamte, Auszubildende und Studierende gelten besondere Regelungen.

Bundesländer	Bildungsurlaubsgesetz?	Anspruch (in Tagen)
Baden-Württemberg	ja	5 Arbeitstage je Kalenderjahr
Bayern	nein	-
Berlin	ja	10 Tage innerhalb von 2 Kalenderjahren*
Brandenburg	ja	10 Tage innerhalb von 2 Kalenderjahren*
Bremen	ja	10 Tage innerhalb von 2 Kalenderjahren*
Hamburg	ja	10 Tage innerhalb von 2 Kalenderjahren*
Hessen	ja	10 Tage innerhalb von 2 Kalenderjahren*
Mecklenburg-Vorpommern	ja	5 Arbeitstage je Kalenderjahr
Niedersachsen	ja	10 Tage innerhalb von 2 Kalenderjahren*
Nordrhein-Westfalen	ja	10 Tage innerhalb von 2 Kalenderjahren*
Rheinland-Pfalz	ja	10 Tage innerhalb von 2 Kalenderjahren*
Saarland	ja	6 Arbeitstage pro Kalenderjahr (allerdings mit Sonderregelungen bzgl. des Urlaubskontingents)
Sachsen	nein	-
Sachsen-Anhalt	ja	10 Tage innerhalb von 2 Kalenderjahren*
Schleswig-Holstein	ja	10 Tage innerhalb von 2 Kalenderjahren*
Thüringen	ja	5 Arbeitstage pro Kalenderjahr

*In manchen Bundesländern ist eine Übernahme des Bildungsurlaubs (5 Tage je Kalenderjahr) in das Folgejahr möglich, sodass im Folgejahr 10 Tage Bildungsurlaub beantragt werden können.